

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Lengdorf
(Landkreis Erding)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Lengdorf** folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.348.570 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.460.830 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

780 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

780 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

550.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Lengdorf, den 04.04.2023



Gemeinde Lengdorf

Michèle Forstmaier
Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Lengdorf

Landkreis Erding

für das Haushaltsjahr 2023

1. Einwohnerzahl

a) nach der letzten Volkszählung am 25.05.1987	<u>2.002</u>
b) nach der Bevölkerungsfortschreibung am 30.06.2021	<u>2.737</u>

2. Gesamtfläche der Gemeindeflur	<u>3.394 ha</u>
----------------------------------	-----------------

3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2022)

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>390 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>390 v. H.</u>

Gewerbsteuer	<u>340 v. H.</u>
--------------	------------------

4. Verkehrsflächen

Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen	<u>56 km</u>
davon ausgebaut	<u>48 km</u>